



SWISS SQUASH

COVID19-SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SQUASHCLUB ALLSCHWIL

Version 06.06.2020

EINLEITUNG

Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Coronavirus auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten umzusetzen.

Diese Grundsätze sind:

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Social-Distancing / Contact Tracing.
10 m² Trainingsfläche pro Person
Containment-Massnahmen bei einer wiederholten Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern
3. Trainingsgruppen.
Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Als gesetzliche Grundlagen gelten die COVID-19 Verordnung 2 (818.101.24), das Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen.

SINN UND ZWECK DES SCHUTZKONZEPT

Das Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben erfüllt sein müssen, damit die Sportart Squash im Squashclub Allschwil ausgeübt werden kann.

VORGABEN

Die Vorgaben im Schutzkonzept von Swiss Squash gelten für den Spiel- und Trainingsbetrieb.

Des Weiteren gelten die Vorgaben im Schutzkonzept der Van der Merwe Center AG.

Informationsblatt «Squash – Die wichtigsten Schutzmassnahmen in Kürze»

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Spieler/-innen und Trainer, wie auch die allgemeine Bevölkerung werden vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus geschützt.

Für Clubs, Centers, Trainer und Mitglieder bestehen verbindliche Regelungen.

VERANTWORTLICHKEIT

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Covid-19-Beauftragten des Vereins in Zusammenarbeit mit dem Covid-19 Beauftragten der Van der Merwe Center AG.

Alle Mitglieder und Gastspieler werden über dieses Schutzkonzepts informiert (Anmeldung Training).

Allschwil, 02.06.2020

Markus Strösslin